

An
Kämmerei - 20.1 -

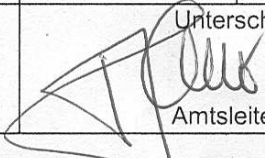
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO
/ Auszahlung gem. § 114g HGO

außerplanmäßigen Aufwendung

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Schulverwaltungsamt	Sachbearbeiter/in: Herr Müller	Nst.: 2521	Datum: 16.11.2011
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.		Unterschrift  AmtsleiterIn	

Kostenträger Code: 0317010100	Sachkonto Nummer: 6139000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	80.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: <i>1682010100</i>	Sachkonto Nummer: <i>7713000</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	<i>80.000,00</i>

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Im Haushaltsjahr 2011 gingen mehr Erstattungsanträge auf Übernahme der Beförderungskosten ein, als erwartet. Es sind zur Brüder-Grimm-, Pestalozzischule, Liebigschule und Gesamtschule Gießen – Ost, deutlich mehr Beförderungskosten zu übernehmen als in den vergangenen Jahren. Außerdem haben sich die Kosten für die Schwimmbadfahrten ab Aug. 2011 verdoppelt.

Dies war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht voraus zu sehen.

Von Seiten des Schulverwaltungsamtes kann kein anderer Deckungsvorschlag gemacht werden, da hier keine Gelder mehr zur Verfügung stehen.

Die Deckung erfolgt durch den Planansatz für Zinsaufwendungen. Das niedrige Zinsniveau aufgrund der weiter anhaltenden Finanzkrise, bei der Haushaltsplanung im Juni 2010 höher prognostiziert, führen hier zu freien Mitteln.